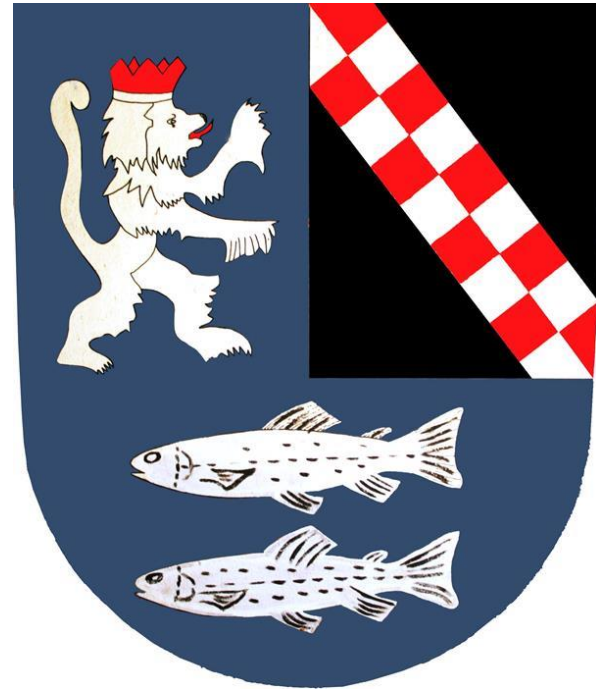


Ortschaftsrat Unterkessach



2. Sitzung 2015
vom 06. Mai

Herzlich Willkommen!



Sitzung des Ortschaftsrats Unterkessach am 06.05.2015 im Gasthaus Kessachtal

Anwesend: Ortsvorsteher Dirk Völker (Vorsitzender)
Ortschaftsrat Uwe Bergdolt
Ortschaftsrat Klaus Frank
Ortschaftsrat Heinz Hörcher
Ortschaftsrat Steffen Johann
Ortschaftsrat Martin Walther

Abwesend (Gründe): keine

Weitere Teilnehmer: BM Olma

Zuhörer: ca. 20 Zuhörer

Dauer: 20.30 Uhr – 23:15 Uhr

Protokoll Dirk Völker

Es wurde ordnungsgemäß durch E-Mail-Einladung der Ortschaftsräte, Bekanntmachung im Blättle und Aushang an der Bekanntmachungstafel in Unterkessach eingeladen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

06.05.2015

Schriftführer/Vorsitzender

Weiteres Mitglied des Ortschaftsrats

Weiteres Mitglied des Ortschaftsrats

Ortschaftsrat Unterkessach - Sitzung vom 06.05.2015

20:30 Uhr, Rathaus Unterkessach

Tagesordnung (öffentlich)



1. Beschlüsse der letzten Ortschaftsratssitzungen und Freigabe der Protokolle
2. Bekanntgaben des Ortsvorstehers
3. Bürgerfragen
4. Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung
5. Fragen aus dem Ortschaftsrat

TOP1:

Beschlüsse der letzten Ortschaftsratssitzungen und Freigabe der Protokolle



- Dez. 2014: Neue Gebührenordnung Bürgerhaus: Wortlaut siehe Blättle/Internet
- Feb. 2015: Zusammenarbeit mit iFK Ingenieure, Mosbach, beschlossen und gestartet
- Dez. 2014: Vorschlag des OR, einen „Hausmeister“ auf 2h/Woche-Basis für das Bürgerhaus einzustellen, um dort den massiven Instandhaltungsrückstand langsam abzubauen
→ Trotz mehrfacher Aufforderung und obwohl Gelder im HHP bereit gestellt sind und ein geeigneter Kandidat seitens des OR benannt wurde, hat BM Olma bislang nichts unternommen.
- Dez. 2014: Vorschlag für die Neufestlegung der Bodenpreise im Baugebiet Hagenbusch
→ Diesem Beschluss ist der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.02.2015 leider nicht gefolgt.
- 23.12.2014 und 19.01.2015: Mehrheitliche Empfehlung, das Vorkaufsrecht für Gebäude und Scheune Talstr. 29 auszuüben
→ Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 05.02.2015 leider nicht gefolgt.

Aktuelle Nachrichten immer auf <http://www.unterkessach.de/>

TOP2: Bekanntgaben (1)



- Jubilare des 2. Quartals, Umgang mit Geburtstagsglückwünschen
- Sanierung Rossacher Straße
- Ausarbeitung der Bewerbung zur Schwerpunktgemeinde im Rahmen ELR
- Status Feuerwehrmagazin
- Internetseite www.unterkessach.de gestartet
 - Weitere Inhalte und Termine sind herzlich willkommen
 - Finale Version mit Redaktionsrechten geplant aber noch nicht umgesetzt

TOP2: Bekanntgaben (2)



- Wir freuen uns über das außerordentliche Engagement der Unterkessacher Bürger!
 - Zahlreiche Arbeitseinsätze im und um das Kessachtal
 - Dorf- und Kulturverein gegründet
 - Sportgruppen gestartet (Fitness, Radsport)
 - Website in vorläufiger Version online
- Weitere Themen, die angegangen werden könnten:
 - Bolzplatz: Umgestaltung gemeinsam mit der Jugend
 - Unterhalt & Renovierung Bänke und Grillstelle am Henkersbrunnen
 - Realisierung von Informationstafeln im Dorfkern Unterkessach
 - Realisierung einer Natur-Kneippanlage in der Kessach
 - Überarbeitung der Räumlichkeiten im Rathaus
 - Identifikation von Plätzen für zusätzliche Mülleimer und Hundemüllbeutel
 - Ausarbeitung der vollständigen Internetseite www.unterkessach.de
 - Konzepterarbeitung Areal Schafstall

TOP3: Bürgerfragen



- Container am Recyclingplatz sind verschlammt und schlecht zugänglich
 - Bepflanzungsflächen um Straßenbäume im Neubaugebiet wurden geleert aber nicht neu bepflanzt, die Flächen verunkrauten
- Wir nehmen beide Fragen in die Liste der zu bearbeitenden Themen auf

TOP4:

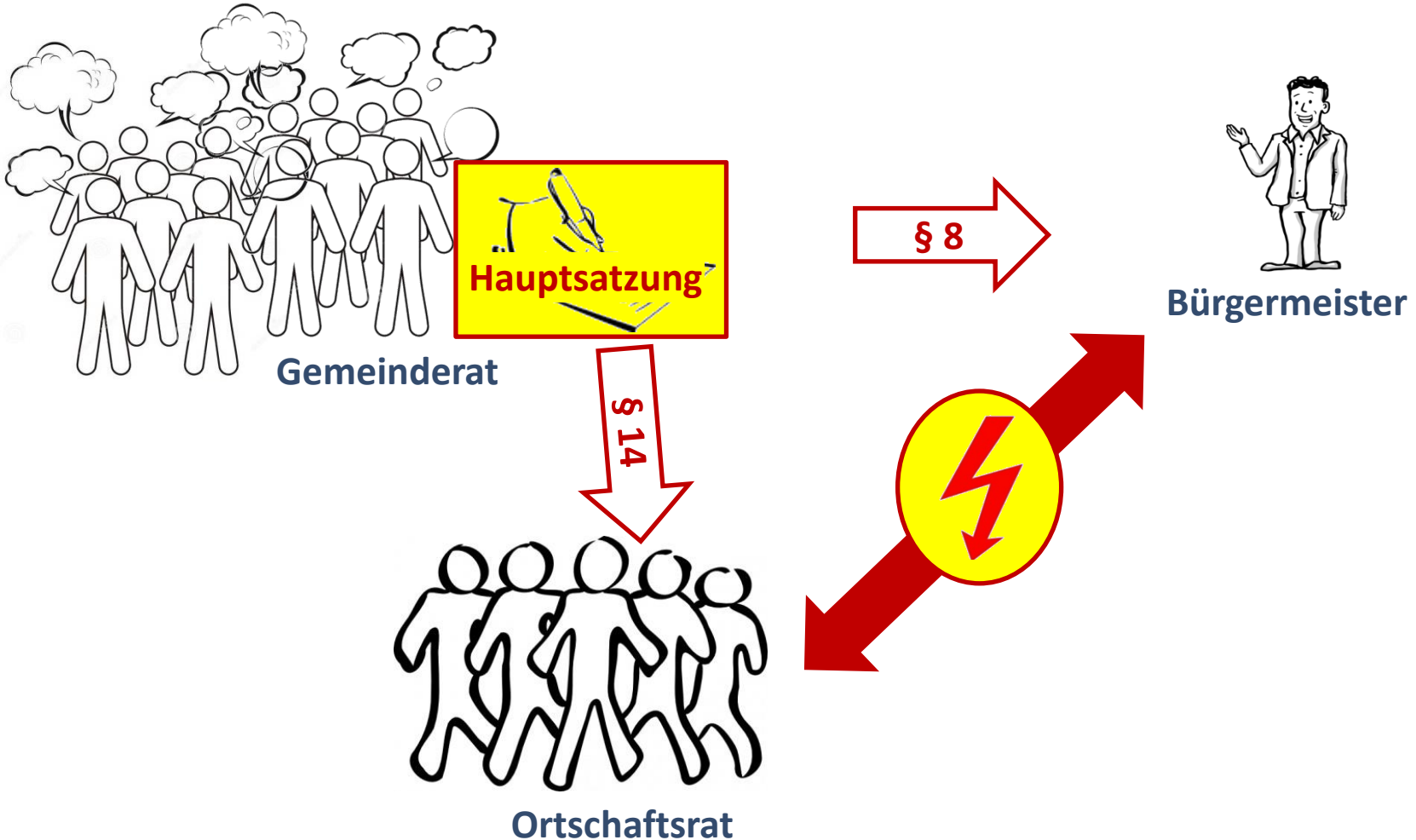
Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



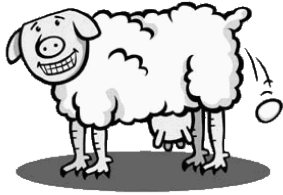
Aktueller Status / bisheriges Vorgehen:

- Information der Unterkessacher Bevölkerung im 2. Bürgerforum am 01. März
- Gemeinsame Arbeitssitzung von Gemeinde- und Ortschaftsrat am 19. März
 - Veranstaltung sehr einseitig vom Bürgermeister dominiert
 - Ablehnung vieler Passagen des Unterkessacher Entwurfs wegen angeblicher Widersprüche zu geltender Rechtsprechung
- Zusammenarbeit des Ortschaftsrats mit Prof. Dr. Kaiser, Buchen, einem ausgewiesenen Spezialisten für Verwaltungsrecht (privat von Mitgliedern des OR finanziert)
 - Weitestgehende Relativierung der vom Bürgermeister eingebrachten „Argumente“
- Information der Unterkessacher Bevölkerung und demokratische Legitimierung des Unterkessacher Entwurfs → heute
- Zweite Arbeitssitzung von Gemeinde- und Ortschaftsrat am 11. Mai
 - Obwohl dieses Thema zweifelsfrei in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden muss, ist BM Olma trotz mehrfachem Hinweis nicht bereit, diese 2. Arbeitssitzung öffentlich durchzuführen
- Entscheidung über die neue Hauptsatzung im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung

Es geht letztlich nur darum, wer die besseren Entscheidungen für Unterkessach fällen kann: Bürgermeister oder Ortschaftsrat



Warum überhaupt Entscheidungen auf den Ortschaftsrat übertragen?



Es ist viel effizienter, wenn sich anstelle des gesamten Gremiums Gemeinderat einige Spezialisten um die Belange der Ortschaft kümmern (vgl. Bauausschuss)

Es ist eine Frage des Respekts vor den Eigenheiten des Teilorts

Es sichert die Rechte der Unterkessacher Minderheit



Nicht so:

Widdern:
10 Gemeinderäte

Unterkessach:
3 Gemeinderäte

Sondern so:

Widdern:
10 Gemeinderäte

Unterkessach:
3 Gemeinderäte **plus**
Entscheidungsfreiheit
im Rahmen des
Haushaltsplans

**Es handelt sich um Entscheidungen über
im Haushaltsplan bereits bereitgestellte Mittel.**

Der Gemeinderat behält zu jedem Zeitpunkt die Haushaltshoheit!

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



§ 14 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

✓ (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, vor der Entscheidung durch den Gemeinderat zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Erläuterung:

- Zusatz „ vor der Entscheidung durch den Gemeinderat“ sollte zur Klarstellung beibehalten werden

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -

Legende:



Thema bereits in der gemeinsamen Arbeitssitzung von OR und GR am 19.03. behandelt und gemeinsames Verständnis erreicht



TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

3.1 Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten.

✓ 3.2 Die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft.

✓ 3.3 Die Vorauswahl von hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten.

Erläuterung:

- „Veranschlagung“ führt zu einer direkten Aufnahme in den Haushaltsplan, der dann im GR behandelt wird. „Beantragung“ erlaubt der Verwaltung eine Vorauswahl vor der Abstimmung im GR

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: 5 Ortschaftsräte
- Ablehnung: -
- Enthaltung: 1 Ortschaftsrat

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



Antrag zur Tagesordnung:

Namentliche Abstimmung für alle weiteren Abstimmungen zu §14:

Zustimmung: 3 Ortschaftsräte

Ablehnung: 2 Ortschaftsräte

Enthaltungen: 1 Ortschaftsräte

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



3.4 Die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen.

3.5 Die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung gemeindeeigener Einrichtungen, einschließlich Straßen, Wege und Plätze und deren Beleuchtungseinrichtungen, im Gebietsbereich der Ortschaft.

3.6 Der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, Satzungen und Rechtsverordnungen.

Erläuterung:

- „Satzungen und Rechtsverordnungen“ sind bereits im Begriff „Ortsrecht“ enthalten. Die Formulierung wäre aber kompatibel mit gültigem Recht

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 4.1 Die Ausgestaltung und Planung, Unterhaltung und Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Friedhof, Bürgerhaus, Feuerwehr, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, ...), einschließlich Straßen, Wege und Plätze und deren Beleuchtungseinrichtungen. Dies umfasst auch die Festlegung der Reihenfolge bzgl. Um- und Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ausgenommen sind die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren. Hier ist eine Beteiligung des OR in Form der Anhörung vorzunehmen.

Verschiebung von 4.2 als neuer 3.7 in den dritten Abschnitt:

- 3.7 Bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung gemeindeeigener Einrichtungen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss).

Erläuterung:

- 4.1 stellt keinen Verstoß gegen §39 GemO dar
- 4.2 hier schließt sich das Gremium der Meinung des BM an

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -



TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung

✓ 4.3 Die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums.

✓ 4.4 Die Information und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten. Die gesetzliche Vertretung der Gemeinde durch den Bürgermeister bleibt hiervon unberührt.

4.5 Die Betreuung des örtlichen Kindergartens, insbesondere die Anhörung bei der Einstellung des Leitungspersonals, sowie ein Beteiligungsrecht bei Veränderungen am Konzept und bei der Festlegung der Gebühren.

Verschiebung des letzten Halbsatzes von 4.5 als neuer 3.8 in den dritten Absatz:

3.8 Entscheidungen über die Vergaberichtlinien der Kindergartenplätze

✓ 4.6 Die Förderung der örtlichen Vereine und Gruppierungen. Hierfür wird dem Ortschaftsrat im Haushaltsplan ein jährliches Budget für Freigiebigkeitsleistungen bereitgestellt.

✓ 4.7 Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.

Erläuterung:

- Die bevorzugte Behandlung von Unterkessacher Kindern für den Unterkessacher Kindergarten stellt keine zu ahndende Diskriminierung dar sondern ergibt sich bereits aus der Logik des lokalen Kindergartens

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



4.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten oder beweglichem Vermögen, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten.

4.9 Die Festsetzung der Bauplatzpreise in Baugebieten, solange mindestens die im Umlegungsverfahren festgelegten Werte erreicht werden.

Erläuterung:

- 4.9 ist in dieser Formulierung kompatibel mit geltendem Recht

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung



✓ 4.10 Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Jagd (sofern dies nicht durch die Jagdgenossenschaft erfolgt), Fischwasser oder beweglichem Vermögen mit einem unbegrenzten jährlichen Miet- oder Pachtwert.

4.11 entfällt

Erläuterung:

- 4.11 widerspricht GemO §39 Abs. 2.5

Ursprünglich geplante Formulierung zur Information:

Bürgerversammlungen, Bürgeranträge, Bürgerentscheid und Bürgerbegehren gemäß §§ 20, 21 GemO können auch im Ortsteil Unterkessach durchgeführt werden, sofern sie Angelegenheiten aus dem Entscheidungsspielraum des Ortschaftsrats betreffen. Über die Durchführung und Zulässigkeit entscheidet dann der Ortschaftsrat.

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -



TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung

(5) Ist eine Angelegenheit gemäß (4) auf den Ortschaftsrat übertragen,

5.1 erfolgt im Teilort Unterkessach keine Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister gemäß §8. Im Falle widersprüchlicher Regelungen gilt §14.

✓ 5.2 wird der Ortschaftsrat grundsätzlich in alle diese Angelegenheit betreffenden Vorgänge involviert.

Zusätzlicher Absatz §8.3: „§14 bleibt unberührt“

Erläuterung:

- Absatz vollständig kompatibel mit geltendem Recht

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -



TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung

Ergänzungen aus dem Entwurf des Bürgermeisters

Der OR empfiehlt, diese Ergänzungen nicht in die Hauptsatzung zu übernehmen

Erläuterung:

- Diese Ergänzungen sind
 - entweder überflüssig, da sie nur übergeordnetes Recht wiederholen oder
 - inzwischen obsolet, da im aktuellen Entwurf der Hauptsatzung §14 Wertgrenzen keine Rolle mehr spielen

Abstimmung über obige Formulierung:

- Zustimmung: einstimmige Zustimmung
- Ablehnung: -
- Enthaltung: -

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung – Überblick in aktualisierter Nummerierung und Reihenfolge (1/2)



§ 14 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, vor der Entscheidung durch den Gemeinderat zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:
 - 3.1 Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten.
 - 3.2 Die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft.
 - 3.3 Die Vorauswahl von hauptsächlich in der örtlichen Verwaltung eingesetzten Gemeindebediensteten.
 - 3.4 Die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, sowie die Abgabe von Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen.
 - 3.5 Die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung gemeindeeigener Einrichtungen, einschließlich Straßen, Wege und Plätze und deren Beleuchtungseinrichtungen, im Gebietsbereich der Ortschaft.
 - 3.6 Bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung gemeindeeigener Einrichtungen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss).
 - 3.7 Der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, Satzungen und Rechtsverordnungen.
 - 3.8 Entscheidungen über die Vergaberichtlinien der Kindergartenplätze.

TOP4:

Vorschlag des Ortschaftsrats zur Ausgestaltung von §14 der Hauptsatzung – Überblick in aktualisierter Nummerierung und Reihenfolge (2/2)



- (4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
- 4.1 Die Ausgestaltung und Planung, Unterhaltung und Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen (z.B. Kindergarten, Friedhof, Bürgerhaus, Feuerwehr, Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, ...), einschließlich Straßen, Wege und Plätze und deren Beleuchtungseinrichtungen. Dies umfasst auch die Festlegung der Reihenfolge bzgl. Um- und Ausbau, Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen. Ausgenommen sind die Festsetzung von Beiträgen und Gebühren. Hier ist eine Beteiligung des OR in Form der Anhörung vorzunehmen.
 - 4.2 Die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums.
 - 4.3 Die Information und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten. Die gesetzliche Vertretung der Gemeinde durch den Bürgermeister bleibt hiervon unberührt.
 - 4.4 Die Betreuung des örtlichen Kindergartens, insbesondere die Anhörung bei der Einstellung des Leitungspersonals, sowie ein Beteiligungsrecht bei Veränderungen am Konzept und bei der Festlegung der Gebühren.
 - 4.5 Die Förderung der örtlichen Vereine und Gruppierungen. Hierfür wird dem Ortschaftsrat im Haushaltsplan ein jährliches Budget für Freigiebigkeitsleistungen bereitgestellt.
 - 4.6 Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.
 - 4.7 Die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten oder beweglichem Vermögen ohne Wertgrenzen, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten.
 - 4.8 Die Festsetzung der Bauplatzpreise in Baugebieten, solange mindestens die im Umlegungsverfahren festgelegten Werte erreicht werden.
 - 4.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Jagd (sofern dies nicht durch die Jagdgenossenschaft erfolgt), Fischwasser oder beweglichem Vermögen mit einem unbegrenzten jährlichen Miet- oder Pachtwert.
- (5) Ist eine Angelegenheit gemäß (4) auf den Ortschaftsrat übertragen,
- 5.1 erfolgt im Teilort Unterkessach keine Übertragung von Zuständigkeiten auf den Bürgermeister gemäß §8. Im Falle widersprüchlicher Regelungen gilt §14.
 - 5.2 wird der Ortschaftsrat grundsätzlich in alle diese Angelegenheit betreffenden Vorgänge involviert.




TOP5: Fragen aus dem Ortschaftsrat



Ausschnitt aus dem Bericht zur Wahl des neuen Ortschaftsrats im Juli 2014:

Nachdem Herr Frank signalisiert hatte, dass er nicht mehr als Ortsvorsteher zur Verfügung stehen würde, war die Wahl eines neuen Ortsvorstehers unser wichtigster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung. Mit Blick auf das Wahlergebnis erklärte sich Herr Völker bereit, als Ortsvorsteher zu kandidieren.

Er verknüpfte diese Bereitschaft mit drei Wünschen an das Gremium:

1. Man möge im Gremium in Zukunft bei allen wirklich wichtigen Themen so lange inhaltlich miteinander ringen, bis es möglich ist eine Konsensentscheidung zu treffen. 
2. Die bislang stark auf Herrn Frank fokussierte Arbeit des Ortsvorstehers wird unter den Mitgliedern des Gremiums aufgeteilt. Zukünftig soll es Themenverantwortliche geben. 
3. Der Ortschaftsrat sieht sich als starkes Team, dass mit Hilfe der Bevölkerung Unterkeßach selbstbewusst vertritt. Unterkeßach und das Wohl der hier lebenden Menschen ist unsere klare Priorität. Dabei sind uns die richtigen Inhalte wichtiger als der Prozess, das Ziel wichtiger als der Weg. Entscheidungen müssen logisch nachvollziehbar sein und dürfen nicht von politischem Machtpoker oder persönlichen Vorlieben geprägt werden. Dabei haben wir keine Angst vor Fehlern, denn nur wer Fehler macht, lernt. 

In geheimer Wahl, ohne Enthaltungen und einstimmig beschloss das Gremium, Dirk Völker als neuen Ortsvorsteher und Martin Walther als neuen stellvertretenden Ortsvorsteher vorzuschlagen.

TOP5: Fragen aus dem Ortschaftsrat



Ortsvorsteher Völker stellt daher heute die Vertrauensfrage:

Basierend auf den Erfahrungen der letzten 9 Monate und mit Wissen um die anstehenden Themen der nächsten Monate und Jahre:
würden Sie Herrn Völker wieder zum Ortsvorsteher wählen?

Abstimmungsergebnis:

- Ja: 5 Ortschaftsräte
- Nein: -
- Enthaltungen: 1 (Völker)

TOP5:

Fragen aus dem Ortschaftsrat



- Status Bewegungsmelder Bürgerhaus?
→ noch offen, Heinz Hörcher kümmert sich darum gemeinsam mit dem Bauhof
- Nachfrage Nutzung Kessachblick
→ Seit Aug. 2014: eine offizielle Anfrage Kessachblick
- Geröllfang Glasenberglunge: ist noch nicht gerichtet
→ Bauhof (dringend!), Hr. Olma ist informiert
- Status Kneipanlage
→ bislang noch keine Planung
- Verunreinigung Kessach vor dem Wehr
→ Besitzverhältnisse klären (angeblich im städtischen Besitz) und ggf. reinigen

Nächste Termine:

- Gemeinsame Arbeitssitzung GR und OR am 11.05., 18:00 Uhr, Neues Rathaus
- Gemeinderatssitzung 21.05., 19:00 Uhr
- Nächste OR-Sitzung: wird nach Bedarf terminiert